

**Verwaltungsgebühren für Leistungen
im Rahmen des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe**

Tarif- stelle	Amtshandlung	Gebühr bei der Stadt Essen			
11.11.3	Zuverlässigkeitsprüfung nach §8 und 8b SprengG				
	Standardabfrage	65,00 €			
	zusätzliche Abfragen	75,00 €			
	weiterer zusätzlicher Verwaltungsaufwand	bis zu	400,00 €		
	je zusätzlich angeforderter und bewerteter Akte der Staatsanwalsch.	zzgl.	55,00 €		
	angefordertes und bewertetes Gutachten	zzgl.	40,00 €		
11.11.12	Erteilung einer Erlaubnis nach §27 SprengG	Menge explosivem Materials			
		NC-Pulver	bis 10 KG	bis 25 KG	>25 KG
		Schwarz-/ Böllerpulver	bis 20 KG	bis 50 KG	>50 KG
	Antrag vollständig		70,00 €	100,00 €	130,00 €
	Nachforderung von Unterlagen oder Außendienst erforderlich		100,00 €	130,00 €	160,00 €
	weiterer, zusätzlicher Verwaltungsaufwand	von	130,00 €	160,00 €	190,00 €
		bis zu	180,00 €	210,00 €	250,00 €
	zzgl. eventueller Gebühren nach Tarifstelle 11.11.3				
11.11.12.1	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach §27 SprengG	Menge explosivem Materials			
		NC-Pulver	bis 10 KG	bis 25 KG	>25 KG
		Schwarz-/ Böllerpulver	bis 20 KG	bis 50 KG	>50 KG
	Antrag vollständig		55,00 €	80,00 €	105,00 €
	Nachforderung von Unterlagen oder Außendienst erforderlich		80,00 €	105,00 €	130,00 €
	weiterer, zusätzlicher Verwaltungsaufwand	von	105,00 €	130,00 €	155,00 €
		bis zu	145,00 €	175,00 €	200,00 €
11.11.12.2	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach §27 SprengG	Menge explosivem Materials			
		NC-Pulver	bis 10 KG	bis 25 KG	>25 KG
		Schwarz-/ Böllerpulver	bis 20 KG	bis 50 KG	>50 KG
	Antrag vollständig		55,00 €	80,00 €	105,00 €
	Nachforderung von Unterlagen oder Außendienst erforderlich		80,00 €	105,00 €	130,00 €
	weiterer, zusätzlicher Verwaltungsaufwand	von	105,00 €	130,00 €	155,00 €
		bis zu	145,00 €	175,00 €	200,00 €
	zzgl. eventueller Gebühren nach Tarifstelle 11.11.3				
11.11.13	Zulassung einer Ausnahme von der Alterserfordernis nach §27 Absatz 5 SprengG	70,00 €			
11.11.14	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis	110,00 €			
	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis	tatsächliche Gebühr des Bundesanzeigers			
	Veröffentlichung im Bundesanzeiger				
11.11.15	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse	70,00 €			
11.11.16	Untersagung nach §32 SprengG	55,- bis 550,- €			
11.11.19	Rücknahme/ Widerruf einer Erlaubnis nach §34 SprengG	75% der Gebühr welche für die zurückgenommene/ widerrufenen Amtshandlung erhoben worden wäre			
11.11.28	Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 SprengV	55,00 €			

Da für pyrotechnische Gegenstände gemäß §27 Absatz 3 Satz 2 SprengG eine Bedürfnisprüfung und somit auch die Mengenangaben entfallen, ist hier grundsätzlich die mittlere Kategorie ausschlaggebend.